

Sitzung vom 25. Januar 2017 / Geschäft Nr. 3

Bericht

Wahl der ständigen Kommissionen

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat die in seiner Kompetenz (Art. 1, Abs. 2 des Reglements über die ständigen Kommissionen) liegenden Wahlen für die Amtsperiode 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2021 vorzunehmen.

Gemäss Art. 54, Abs. 3 der Geschäftsordnung sind Wahlvorschläge dem Vorsitzenden in der Regel vor der Sitzung schriftlich einzureichen. Werden gleich viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt die oder der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt (Art. 56 der Geschäftsordnung).

2. Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 12 und 65
- Reglement über die ständigen Kommissionen vom 15. September 2004 (SSGZ 152.21); Art. 1 Abs. 2, Art. 2 bis 5

3. Parteipolitische Verteilung

Die parteipolitische Verteilung der Sitze der ständigen Kommissionen ist in der Gemeindeverfassung (Art. 12 und 65) und im Reglement über die ständigen Kommissionen (Art. 2 - 5) geregelt. Die Sitzverteilung sieht wie folgt aus:

Kommission	SVP	SP	FDP	GFL	BDP	glp	EVP	fdU	Total
Kommission Soziales und Gesundheit	2	2	1	1	1				7
Bildungskommission	2	2	1	1			1		7
Finanzkommission	2	2	1	1		1			7
Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung	2	2	1	1			1		7
Kommission Bau und Umwelt	2	2	1	1	1				7
Kulturkommission	2	2	1	1				1	7
Sicherheitskommission	2	2	1	1		1			7
Planungskommission	2	2	1	1				1	7
Stimm- und Wahlausschuss	2	2	1	1	1				7
Total	18	18	9	9	3	2	2	2	63

4. Wahl der ständigen Kommissionen

- 4.1 Kommission Soziales und Gesundheit (6 Mitglieder)
Mitglied und Präsidentin von Amtes wegen ist der Departementsvorsteher Soziales und Gesundheit Peter Bähler.
- 4.2 Bildungskommission (6 Mitglieder)
Mitglied und Präsidentin von Amtes wegen ist die Departementsvorsteherin Bildung Sabine Huber.
- 4.3 Finanzkommission (6 Mitglieder)
Mitglied und Präsident von Amtes wegen ist der Departementsvorsteher Finanzen Kurt Jörg.
- 4.4 Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung (6 Mitglieder)
Mitglied und Präsident von Amtes wegen ist der Departementsvorsteher Tiefbau, Ver- und Entsorgung Peter Traber.
- 4.5 Kommission Bau und Umwelt (6 Mitglieder)
Mitglied und Präsidentin von Amtes wegen ist die Departementsvorsteherin Bau und Umwelt Mirjam Veglio.
- 4.6 Kulturkommission (6 Mitglieder)
Mitglied und Präsident von Amtes wegen ist der Departementsvorsteher Präsidiales Daniel Bichsel.
- 4.7 Sicherheitskommission (6 Mitglieder)
Mitglied und Präsident von Amtes wegen ist der Departementsvorsteher Sicherheit und Integration Edi Westphale.
- 4.8 Planungskommission (6 Mitglieder)
Mitglied und Präsident von Amtes wegen ist der Departementsvorsteher Präsidiales Daniel Bichsel.

Für die Wahl des Stimm- und Wahlausschusses ist der Gemeinderat zuständig.

5. Aufschiebende Wirkung

Gemäss Art. 68 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) hat eine allfällige Beschwerde aufschiebende Wirkung. Damit die Kommissionen trotz einer allfälligen Beschwerde ihre Arbeiten aufnehmen können, kann der Grosse Gemeinderat vorsorglich beschliessen, dass aus wichtigen Gründen (hier: öffentliches Interesse) der Beschwerde keine aufschiebende Wirkung zukommt:

Zollikofen, 9. Januar 2017

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Beilage:

Wahlvorschläge ständige Kommissionen (Stichtag: 9. Januar 2017)

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Katja Schönholzer	10.01.2017	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170125\03.1_wahl_ständige_kommissionen, ggra.docx	10.01.2017 14:16 / ks	1.10	2 von 2